

Kann es in einer Psychologie vom Standpunkt des Subjekts verallgemeinerbare Aussagen geben?

Markard, M. (1993): Kann es in einer Psychologie vom Standpunkt des Subjekts verallgemeinerbare Aussagen geben? In: Forum Kritische Psychologie 31. Hamburg: Argument

Zusammenfassung [FKP]: Die Analyse einzelner Fälle und eine fallübergreifende Geltung dabei zu gewinnender Resultate scheinen sich wegen des Induktionsproblems auszuschließen. Vor diesem Hintergrund werden an verschiedenen Forschungsstrategien in Psychologie und Sozialwissenschaft (Fallibilismus, repräsentative Erhebung, »datengegründete« Ansätze) die darin enthaltenen Verallgemeinerungsvorstellungen herausgearbeitet. Subjektwissenschaftlich relevant ist der »historisch-strukturelle« Verallgemeinerungstyp. Es werden Vorschläge gemacht, wie dieser Verallgemeinerungstyp so weiterzuentwickeln ist, daß dem spezifischen Charakter subjektwissenschaftlicher Aussagen (über Prämissen-Gründe-Zusammenhänge) und Forschungskontexte Rechnung getragen wird.

1. Das Subjekt als Ausnahme: Verallgemeinerung und Häufigkeitsdenken im Bedingtheitsdiskurs

Die »quantitative Methodik« mit ihren großen Fallzahlen und statistischen Auswertungsverfahren wird verarbeitet als »die« Methode angesehen, mittels derer fallübergreifende »objektive« und »verallgemeinerbare« - mithin »wissenschaftliche« - Aussagen zu treffen sind. »Dabei sind die jeweiligen Untersuchungseinheiten (»Fälle«), denen die Daten entstammen, nicht für sich genommen, sondern nur insoweit von Interesse, wie sie zur Formierung von zentralen Tendenzen, Streuungen etc. beitragen.« (29) Nach dieser Logik sind die einzelnen »Fälle« unweigerlich als Abweichungen und ab einem gewissen Punkt als »Ausnahmen« definiert. Der Standpunkt, von dem diese definitivische Setzung überhaupt möglich ist, wurde von HOLZKAMP als »kontrollwissenschaftlich« charakterisiert (29). Zentrale Fragestellung dieses Artikels ist es, ob es in einer subjektwissenschaftlich orientierten Psychologie möglich ist, Erkenntnisse zu gewinnen, »die über die je untersuchten individuellen Fälle hinausgehen« (30).

2. Das klassische Induktionsproblem und verschiedene Verallgemeinerungstypen in der Psychologie

Qualitative Forschung sieht sich in der Frage nach der Verallgemeinerbarkeit ihrer Aussagen mit dem Induktionsproblem konfrontiert – dem »Schluß von (einem) einzelnen auf andere oder gar alle, von Bekanntem auf nicht Bekanntes, von besonderen Sätzen (etwa Beobachtungen) auf allgemeine (Theorien).« (30f) Induktionsschlüsse sind logisch unhaltbar. Wie gehen andere Ansätze mit diesem Problem um?

2.1. Universalistischer Verallgemeinerungstyp (POPPERScher Fallibilismus)

Im POPPERSchen Fallibilismus soll das Induktionsproblem dadurch entschärft werden, dass die induktiven Momente auf die Hypothesenbildung beschränkt werden sollen. »Methodische Relevanz soll danach allein dem Prüfprozeß zukommen. [...] Im Prüfprozeß ist festzustellen, ob einzelne Ereignisse den zu prüfenden, aus allgemeinen Aussagen deduzierten Hypothesen widersprechen. Die Grundlage dieser Argumentation besteht darin, daß zwar der Versuch der Verifikation (Bestätigung)

von allgemeinen Sätzen nur durch Induktion möglich ist, ihre Falsifikation (Widerlegung) aber ohne Induktion auskommt: Allgemeine Sätze sind zwar ›nie aus besonderen Sätzen ableitbar‹, sie können aber dazu ›in Widerspruch‹ stehen (POPPER 1966, 16). Sofern dieser Widerspruch nicht gefunden wird, gelten die Aussagen nicht als verifiziert, weil dies ja wieder eine induktive Schlußfigur enthielte, jedoch als (vorläufig) ›bewährt‹.« (31)

Dieser Lösungsversuch des Geltungsproblems zielt vor allem auf einen in der *nomothetischen* Psychologie privilegierten Aussagentyp: den der unbeschränkten Allaussage. »Als eigenständiger Aspekt des *fachwissenschaftlichen* Forschungsprozesses tritt das Verallgemeinerungsproblem gar nicht zutage. Denn der Allgemeinheitsanspruch der (All-)Aussage ergibt sich auf der *formalen Setzung* eines – gesetzmäßigen – Zusammenhangs, dessen theoretische Geltung *unabhängig* von der Häufigkeit bzw. Verbreitung seines empirischen Auftretens ist.« (32) Entsprechend interessieren die Fälle nicht in ihrer Individualität, sondern nur als austauschbare ›potentielle Falsifikatoren‹. Weiterhin muss menschliches Verhalten als bedingt angesehen werden, damit die Reaktionen überhaupt als Folgen von Gesetzmäßigkeiten interpretiert werden können.

Der POPPERSche Fallibilismus ist *kein allgemeines Verallgemeinerungs-Modell*, sondern nur ein bestimmter - ›*universalistisch*‹ zu nennender – *Verallgemeinerungstyp*. Er zielt auf eine bestimmte, in der nomothetisch orientierten Psychologie privilegierte, Aussagenart und ist mit psychologiespezifischen, gegenstandsbezogenen Überlegungen nicht vermittelt.

2.2. Historisch-aggregativer Verallgemeinerungstyp (repräsentative Erhebung)

Der vor allem in der Soziologie anzutreffende »historisch-aggregative« Verallgemeinerungstyp soll Aussagen ermöglichen, die sich – im Gegensatz zum universalistischen Verallgemeinerungstyp – auf »raumzeitlich konkrete und die Verbreitung und Häufigkeit von Merkmalen in der jeweiligen Population beziehen« (33). Fragestellung und Aussageform sind ›*historisch-aggregativ*‹ zu nennen. Einzelne ›Fälle‹ sind auch hier nur insofern interessant, als dass für den Repräsentationsschluß von der Stichprobe auf die Gesamtpopulation in der Stichprobe dieselben Bedingungen / Verteilungen vorliegen müssen, wie in der Population. Entsprechend ist auch hier »die angestrebte Verallgemeinerung kein inhaltlicher und prozeduraler Akt der fachwissenschaftlichen Fragestellung, sondern der einschlägigen Statistik.« (33)

Vielfach kommt es bei diesen Untersuchungen zu einer Verknüpfung von psychologischen Variablen (›Einstellungen‹, ...) und demographischen Daten (Alter, Beruf, Geschlecht..), was ein Denken im Bedingtheitsdiskurs nahelegt und damit leicht in einen kontrollwissenschaftlichen Bereich abgeleitet – schließlich werden Bedingungen zumindest methodisch gesetzt oder gesucht, unter denen das Verhalten anderer Menschen vorhersagbar oder kontrollierbar sein soll. »Menschen handeln jedoch nicht (..), bedingt, sondern auf Grund der Bedeutungen, die diese Bedingungen für sie haben: Die Lebenswelt des Individuums markieren sachlich-soziale Gegebenheiten, die in ihren darin enthaltenen Bedeutungszusammenhängen – analytisch aufzuschlüsselnde (..) – Handlungsmöglichkeiten repräsentieren. Diese Handlungsmöglichkeiten werden für das Individuum zu Handlungsprämissen, wenn es im Zuge gegebener Lebensproblematiken aus subjektiven Lösungsnotwendigkeiten heraus Handlungsintentionen entwickeln muss.« (33f)

Aus der Sicht möglicher Erkenntnis bleibt festzuhalten, dass (1) die Resultate repräsentativer Erhebungen psychologisch erklärungsbedürftig bleiben, dass (2) Verteilungsaussagen nichts über einzelne Individuen aussagen und (3) auch der historisch-aggregative Verallgemeinerungstyp nichts mit psychologie-spezifischen, gegenstandsbezogenen Überlegungen zu tun hat.

2.3. Historisch-struktureller Verallgemeinerungstyp

2.3.1. »Theoretical ›sampling«

In Auseinandersetzung mit der »Grounded Theory« sollen Forschungsstrategien betrachtet werden, in denen Datenerhebung und -analyse als prozessuale Einheit angesehen werden. Im Verlauf der Untersuchung ergeben sich die inhaltlichen Kriterien, unter welchen Aspekten weitere Fälle ausgesucht und untersucht werden sollen, um in Klärung der Fragestellung fortschreiten zu können. Als – vorläufig – abgeschlossen gilt der Prozeß, wenn Daten und Theorie soweit übereinstimmen, daß die Forschungsfragen als beantwortet angesehen werden können. Da die Auswahl der ›Fälle‹ somit theoretisch und nicht gemäß statistischer Ansprüche an repräsentative Stichproben geschieht, können populationsbezogene Aussagen nicht getroffen werden. Die Aussagen »betreffen vielmehr *raumzeitliche, historisch konkrete Dimensionen und Strukturen*, über deren *Verbreitetheit* bei Strafe induktiver Spekulation nichts gesagt werden kann, so daß diese Aussagen ›historisch-strukturell‹ zu nennen sind.« (35f) Möglich werden damit fallübergreifende (hypothetische) Aussagen: *Überall* da, wo die je herausgearbeiteten Dimensionen zu finden sind, ergeben sich auch die entsprechenden Zusammenhänge ergeben – *wie oft* und *wo* das so ist, ist damit nicht zu sagen.

2.3.2. ›Wechselspiel‹ von Deduktion und Induktion oder: einmal hin, einmal her, rundherum ...

Dem Vorwurf an die Grounded Theory, »induktivistisch« vorzugehen, wird von STRAUSS entgegnet, dass nur die Gewinnung der Idee aus den Daten induktiv sei, während die daraus gezogenen Hypothesen zum Zwecke der Verifikation deduktiv gezogen würden. Vergleichbares könnte nach dieser Argumentation jedoch auch die / der nomothetisch Forschende für sich in Anspruch nehmen: induktiv würden (erste) Hypothesen gewonnen, anschließend deduktiv Variablen abgeleitet und die Hypothese geprüft, um schließlich die Hypothese – bei ungünstiger Datenlage – zu spezifizieren und erneut zu prüfen.

Diese Frage nach der Alternierung von Induktion und Deduktion geht hinsichtlich der *Geltung* theoretischer Aussagen jedoch am Problem vorbei: »Die für das Geltungsproblem bedeutsame Alternative ist nämlich keineswegs ›Induktion – Deduktion‹, sondern ›Verifikation – Falsifikation‹. Die ›Alternierung‹ von Deduktion und Induktion ist demgemäß für die Lösung des auf Geltungsfragen bezogenen Induktionsproblems so trivial wie irrelevant. ›Deduktion‹ ist kein die Induktionsproblematik ermäßigendes Verfahren, sondern lediglich ›ein systemimmanentes Verfahren der Umformung von Aussagen‹ (Holzkamp, 1968, 98, Fn.), die empirisch zu prüfen sind.« (38)

2.3.3. »Analytische Induktion«

In der Analytischen Induktion wird »ein Phänomen definiert, hypothetisch erklärt und an einem Fall empirisch untersucht. Weicht der Fall von der Erklärung ab, werden Phänomen oder Hypothese so undefiniert, daß dieser Fall ausgeschlossen ist. Auf diese Weise wird mit weiteren Fällen verfahren, bis sich eine vorläufige stabile Definition und Erklärung ergeben hat.« (38)

Die Vorgehen der Analytischen Induktion und der Grounded Theory sind insofern vergleichbar, als dass beide das zu untersuchende Phänomen und dessen theoretische Fassung so lange mit einander konfrontieren, »bis eine abweichende Fälle vorläufig ausschließende Passung zwischen beiden erreicht ist. Sonst ist der betreffende Fall eben kein zu dieser Hypothese passender Fall oder die Hypothese ist falsch oder unzureichend.« (39)

3. Die Notwendigkeit der Qualifizierung des Theorie-Empirie-Bezuges in der Psychologie nach kontingenten oder implikativen theoretischen Annahmen: Prüfung oder Veranschaulichung von Theorien?

Nachdem bisher von fachspezifischen Problemen (Soziologie / Psychologie) abstrahiert werden konnte, kann dies bei der Frage nach der Geltung der Theorien bezogen auf psychologische

Fragestellungen nicht mehr getan werden – einen Zugang dazu bietet die *Theorienkonkurrenz*. »GLASER und STRAUSS stellen zum Problem der Theorienkonkurrenz fest, daß (1) neue Daten eine in ihrem Sinne ›datengegründete‹ Theorie nicht obsolet machen (1967, 4), daß (2) der Umstand, daß eine Theorie auf eine bestimmte Struktur nicht passe, keine Widerlegung der Theorie sei (a.a.O., 232), und daß (3) die einzige Ersetzung einer Theorie eine bessere Theorie sei (a.a.O., 28).« (40)

Kernproblem ist dabei das Verhältnis von Theorie und Daten – der *Datenbezug* der Theorie, dem nun unter Einschränkung auf *psychologiebezogene* Geltungsfragen nachgegangen werden soll: »Das Problem der Geltung von Theorien im Verhältnis zu theoriendiskrepanten Daten ist *ohne eine bestimmte Spezifikation des Datenbezuges der jeweiligen Theorie gar nicht zu beantworten*. Danach hängt seine Lösung *nicht* davon ab, wie die Theorie *gewonnen* wurde, sondern davon, ob in den theoretischen Aussagen, unabhängig davon, wie sie zustandekamen, *kontingente* oder *implikative* Zusammenhänge angesprochen sind (vgl. Holzkamp 1986, 1991).« (40)

»*Implikativ* sind Sätze, deren Geltung zwangsläufig aus einer Analyse ihrer formalen begrifflichen und materialen Strukturen folgt (vgl. Brandstädter [1982]), also Sätze über (logisch) notwendige oder selbstevidente, sinnhafte – ›begründete‹ – Zusammenhänge, die deswegen einer empirischen Prüfung weder fähig noch bedürftig sind. Aussagen sind *kontingent*, wenn den darin angesprochenen Zusammenhängen in diesem Sinne keine Notwendigkeit zukommt, wenn sie ›so‹ oder auch ›anders‹ sein können.« (40) Zur Feststellung der Geltung kontingenter theoretischer Zusammenhänge bedarf es ihrer empirischen Prüfung in der theorieunabhängigen Realität.

HOLZKAMP hat (1986) gezeigt, daß »in kontingent gemeinten Zusammenhangsannahmen der nomothetisch-orientierten, experimentell-statistisch arbeitenden Sozialpsychologie ›Begründungsmuster‹ enthalten sind, die den kontingent gemeinten Charakter dieser Aussagen desavouieren. Zur weiteren Erläuterung dieses Umstand komme ich auf die oben skizzierte Besonderheit menschlichen Handelns zurück, grundsätzlich in *Prämissen* begründet zu sein. Begründungsmuster sind theoretisch gefaßte Zusammenhänge von Prämissen (als Bedeutungen von Lebensbedingungen für ›mich‹) und ›meinen‹ *Gründen*, ›mich‹ dazu so und so zu verhalten, und als solche Zusammenhänge *nicht* kontingent, sondern implikativ. Der implikative Charakter von Begründungsmustern ergibt sich also nicht aus formalen strukturellen Gesichtspunkten, sondern aus kategorialen Erwägungen: Die unter diesem Gesichtspunkt interessierende Besonderheit von Begründungsmustern besteht darin, daß die darin enthaltene Implikation nicht in einer Sachlogik oder einer überindividuell-kulturellen (sprachlichen) Definition besteht; sie wird vielmehr dadurch von einem Individuum *konstituiert*, daß es in Verfolgung seiner Lebensinteressen einen für es selber funktionalen, begründeten Zusammenhang zwischen Prämissen und Handlungsintentionen herstellt, wobei dieser Zusammenhang – *ceteris paribus* – dann auch realisiert wird. Anders formuliert: Ob der implikative Zusammenhang *umgesetzt* wird, ist auch hier eine nicht-implikative Frage; und es ist eine nicht-implikative Frage, ob das Individuum eine bzw. diese bestimmte Handlungsintention konstituiert und einen Prämissen-Gründe-Zusammenhang für sich konstituiert (s.u.).« (41)

Hinsichtlich des Geltungsproblems zeigt sich, daß sich das Verhältnis theoretischer Aussagen zur Empirie bei implikativen vs. kontingenten Zusammenhängen quasi umkehrt: Nicht die erfahrbaren Verhältnisse ›bewähren‹ die Theorie, sondern die Begründungstheorie (BGM) bestimmt, welche Verhältnisse für sie als ›Anwendungsfall‹ passen. ›Positive‹ empirische ›Resultate‹ sind demgemäß keine *Bestätigungen* implikativer Zusammenhangsannahmen, sondern *Beispiele*, Veranschaulichungen, für Prämissen-Gründe-Zusammenhänge. Umgekehrt können ›negative‹ Befunde – die nicht mit der theoretischen Formulierung eines Begründungsmuster übereinstimmen – dieses *nicht widerlegen*, sondern sind kein Fall diese Begründungsmusters. Scheinbare Theorienkonkurrenz erweist sich letztlich als unzureichende Prämissenspezifizierung.

Bei implikativen theoretischen Zusammenhangsaussagen ist »ein Datenbezug gegeben, der in terminis von Falsifikation und Verifikation überhaupt nicht sinnvoll verhandelt werden kann.« (42)

4. Aussagen über Begründungsmuster als Spezifizierungen des »historisch-strukturellen« Aussagentyps

In der Frage nach dem Verhältnis von Einzelfällen und verallgemeinerbaren Aussagen lässt sich nun bezogen auf Prämissen-Gründe-Zusammenhänge – in subjektwissenschaftlicher Forschung explizit thematisiert oder in kontingent gemeinten Formulierungen methodologisch verfehlt – festhalten: »Subjektwissenschaftliche Aussagen können weder Aussagen zur Häufigkeit der in ihnen behandelten Phänomene machen, noch sind sie durch beliebig viele Fälle zu beweisen oder zu widerlegen. Der Umstand, daß sie durch beliebig viele Fälle nicht zu *beweisen* sind, ergibt sich – unabhängig von der Frage nach kontingenten vs. implikativen Zusammenhängen – schon aus dem Problem induktiven Schließens ohne repräsentative Stichproben; daß sie auch nicht durch einen oder auch beliebig viele Fälle zu *widerlegen* sind, ergibt sich dagegen (abgesehen von Problemen der Scheinfalsifikation) erst aus ihrer Charakterisierung als Prämissen-Gründe-Zusammenhänge.

Aus all dem ergibt sich, daß Begründungsmuster bzw. im subjektwissenschaftlichen Forschungskontext zu gewinnende theoretische Aussagen als Spezifizierungen des »historisch-strukturellen« Aussagentyps zu fassen sind.« (43)

5. Verallgemeinerung und Subjektivitätskonzeption

Dass theoretische Aussagen vom Typ der Begründungsmuster nicht vollkommen losgelöst von der Empirie existieren liegt im »realen Weltbezug der Subjekte« (43) begründet, was unter zwei Gesichtspunkten von Bedeutung ist: (1) den kategorialen Aspekten menschlicher Subjektivität und (2) dem Prozeßcharakter subjektwissenschaftlicher Forschung. Schließlich ist »die Lösung des Subjektivitäts-Objektivitäts-Problems in der Psychologie [...] nämlich auch daran gebunden, wie das Vermittlungsverhältnis individuell-subjektiver Lebensgewinnung mit objektiv-gesellschaftlichen Lebensverhältnissen psychologisch gefaßt werden kann.« (43)

- (1) Dass die sachlich-sozialen Weltgegebenheiten für Individuen keine Aktivitätsdeterminaten (»Bedingtheitsdiskurs«), sondern Handlungsmöglichkeiten bedeuten, ergibt sich aus der »historischen Analyse des Vermittlungsverhältnisses individuell-subjektiver Lebensgewinnung mit objektiv-gesellschaftlichen Lebensverhältnissen« (43). Danach steht Subjektivität auch nicht im Gegensatz zu den objektiven Charakteristika des gesellschaftlichen Prozesses steht.
- (2) Menschen realisieren, indem sie handeln *gesellschaftliche Bedeutungen* (als verallgemeinerte Handlungsmöglichkeiten). Somit erreichen sie durch die praktische Verbindung objektiv gesellschaftlicher Lebensbedingungen mit *subjektiven* Notwendigkeiten einen Subjektivitäts-Objektivitäts-Zusammenhang, der nicht mehr grundsätzlich in Frage zu stellen, aber in aktualempirischer Forschung aufzustellen ist. Grundlage für Verallgemeinerungsüberlegungen der gesamten Psychologie ist damit die individuumsspezifische Hinwendung zu verallgemeinerten Handlungsmöglichkeiten (als Prämissen) im empirischen Forschungsprozeß.

6. Subjektwissenschaftliche Verallgemeinerung: Forschung und Praxis im Begründungsdiskurs

6.1. Handlungsprobleme und Begründungsmuster

In Prämissen-Gründe-Zusammenhängen (kurz: »Begründungsmuster«) soll die »Vermittlung zwischen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion je konkret, fallbezogen, theoretisch gefaßt werden.« (44) Diese Vermittlung gestaltet sich insofern als schwierig, als dass die Vermitteltheit der

unmittelbaren Lebenswelt der Individuen mit umgreifenden gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Was auf der einen Seite als ein Problem der Forschung erscheint, gestaltet sich auf der Seite der Betroffenen als das Problem der »Unmittelbarkeitszentriertheit«, dem Verhaftetbleiben in naheliegenden ›Offensichtlichkeiten‹ und nahegelegten und geradezu alternativlos erscheinenden Handlungsweisen. Die sich aus der Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Verhältnisse ergebenden Handlungsprobleme des Alltags sind auf ihre ›restriktive Funktionalität‹ hin zu untersuchen und bilden den Ausgangspunkt subjektwissenschaftlicher Forschung.

Forschungsgegenstand sind somit praktische Probleme, die gemeinsam mit den Betroffenen gelöst werden sollen, woraus sich zwei Konsequenzen ergeben: (1) das *Forschungsziel* sind »theoretische Entwürfe, in deren praktischer Realisierung die konkreten Probleme gelöst werden können« (45) und (2) die Betroffenen werden – interessiert an der Lösung ihrer Probleme – zu ›Mitforschern‹, stehen als nicht auf der Gegenstandsseite, sondern auf der Seite der Forschenden.

Für den subjektwissenschaftlichen Forschungskontext bedeutet dies schließlich die Suche nach theoretischen Aussagen des Typs »Begründungsmuster« (als Spezifizierungen des »historisch-strukturellen« Aussagetyps). Zu formulieren sind dabei sowohl (1) das Begründungsmuster zur Aufschlüsselung der gegenwärtigen Handlungsproblematik(en) unter Berücksichtigung der Prämissen, unter denen die Problemreproduktion begründet und funktional ist und (2) das »Lösungs-Begründungsmuster«, in dem »Prämissen akzentuierbar sein [müssen], unter denen das Individuum den Leidensdruck vermindern Alternativen für sich realisieren kann«. (45) Im Konzept der »Entwicklungsfigur« ist das Vorgehen zur Entwicklung letztgenannter Begründungsmuster gefasst.

6.2. Empirische Konkretisierung von Begründungsmustern

Auch wenn empirische Daten für Begründungsmuster – wie bereits ausgeführt – keine Beweis- sondern »Beispielfunktion« haben, so ist ihr Empiriebezug schon deshalb nicht als trivial abzutun, da die Begründungsmuster von vornherein empiriebezogen formuliert werden und das betreffende Individuum durch »Selbstsubsumption« über die ›Angemessenheit‹ der theoretischen Fassung seines / ihres praktischen Problems entscheidet.

Die empirischen Daten werden zudem besonders dann interessant, wenn sie nicht ›genau‹ mit der theoretischen Fassung vereinbar sind, die jeweiligen Prämissen und das Begründungsmuster präzisiert werden müssen. »Insofern kommt den Daten eine über bloß veranschaulichende Funktion hinausgehende *konkretisierende* Funktion zu.« (46)

6.3. Empirische Theorieprüfung und verändernde Praxis¹

Wenn das Individuum sich unter das erste Begründungsmuster subsumieren kann und das zweite Begründungsmuster als hypothetisch lösungsrelevant betrachten kann, dann wird es zu einer praktischen – und damit empirisch offenen – Frage, ob das Lösungs-Begründungsmuster jenseits verbaler Einlassungen praktische Relevanz besitzt.

»Entscheidend für den Datenbezug ist nämlich, daß bei Untersuchung der Frage, ob das lösungsorientierte Begründungsmuster auch tatsächlich praktisch relevant ist, nicht nur Begründungsmuster – beispielhaft oder konkretisiert – auf empirische Sachverhalte bezogen werden, sondern *zwei* Begründungsmuster *diachron* in dem Sinne ins Verhältnis gesetzt werden, daß sie einen *Entwicklungsablauf* markieren. Das Verhältnis zwischen dem ›ersten‹ Begründungsmuster, in dem die Handlungsproblematik bzw. die subjektive Funktionalität der problemerzeugenden und -perpetuierenden Handlungsweise rekonstruiert wird, und dem ›zweiten‹ Begründungsmuster, in

1 In diesem Abschnitt wird das Verhältnis zwischen einem ersten und einem zweiten BGM als »nicht implikativ« (47) bezeichnet – diese Ansicht wurde inzwischen korrigiert: Markard, M. (2000): Verbale Daten, Entwicklungsfigur, Begründungsmuster, Theorieprüfung: Methodische Probleme und Entwicklungen in der Projektarbeit. In: Markard, M. & Ausbildungsprojekt Subjektwissenschaftliche Berufspraxis: »Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts Subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin«, S. 227-250, Hamburg: Argument

dessen Formulierung problemlösungsorientierte Handlungsmöglichkeiten konzeptualisiert werden, ist *nicht implikativ*. Daraus folgt eben, daß Lösungsvorschläge geprüft werden, bzw. auch an der Realität scheitern können (was eine *praktische* Frage ist, die eben bloß verbale Einlassungen transzendiert). [...] Das Scheitern eines Lösungsvorschlages – genauer: der Realisierung eines lösungsorientierten Begründungsmusters – kann natürlich nicht das im Lösungsvorschlag enthaltene – eben implikative – Begründungsmuster ›widerlegen‹, wohl aber, daß dieses Begründungsmuster eines ist, das zur Lösung dieses konkreten Problems der betreffenden Person in ihren konkret-historischen Lebensumständen ›paßt‹.« (47)

Die für den Fall des Scheiterns aufkommende Frage nach dem »warum?« ist insofern eine (weitere mögliche) Forschungsfrage, als dass sich in diesem Fall die Frage nach der subjektiven Funktionalität der Unterlassung der Handlung stellt. Im Kontext der »Entwicklungsfigur« kann diese Frage mit dem Konzept der »Stagnationsfigur« (Spezifizierung von Begründungsmustern, Fragen nach der Angemessenheit der Mittel beim Versuch der Lösung, Präzisierung von Lösungsstrategien etc.) verhandelt werden.

Fazit

»Kommen wir auf unsere Eingangsfrage zurück, ist resümierend festzustellen, daß subjektwissenschaftliche (Prämissen-Gründe-)Aussagen über Einzelfälle deswegen nicht mit dem Induktionsproblem belastet sind, weil sie – wie im übrigen nomothetische Aussagen (!) – keine Ansprüche auf Häufigkeits- oder Verbreitetheitsfeststellungen enthalten. Die Frage ihrer quantitativen Relevanz ist unter Bezug auf die ihnen zugrundeliegenden Daten nicht zu beantworten. Aus dem Datenbezug von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen folgt wegen ihres implikativen Charakters, daß sie durch passende oder nicht passende Fälle weder bestätigt noch widerlegt werden können. Wohl empirisch zu prüfen ist das Verhältnis von zwei Begründungsmustern. Außerdem ist vom praktischen Standpunkt dessen, der eine dem Anspruch nach problemlösende theoretische Aussage praktisch nutzen will, die Frage, ob er sich als Fall der in der Aussage enthaltenen Aussage verstehen kann, eine empirische Frage. Der Bezug auf die Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten anderer ist durch die in den Handlungen erfolgende Realisierung gesellschaftlicher Bedeutungen vermittelt. Insoweit ist die Verallgemeinerung subjektwissenschaftlicher Theorien ein praktischer Prozeß, der allerdings induktiver Spekulation nicht bedarf.« (48)